

chen Antrag berücksichtigt, wie er uns von der Grundorganisation des VEB Minol in Berlin zuzuging. Die Genossen wollen im Statut verankert haben, daß sich kein Genosse in einer Frage an das nächsthöhere Organ wenden darf, bevor diese Frage nicht in der Grundorganisation behandelt wurde.

Eine solche Regelung würde den Grundprinzipien unserer Partei zutiefst widersprechen. Jedes Parteimitglied muß doch das Recht haben, sich in jeder Frage an das höhere Organ der Partei - bis zum Zentralkomitee - zu wenden und eine auf das Wesen der Sache eingehende Antwort auf seine Eingabe zu verlangen. Unsere Partei braucht eine offene und kritische Atmosphäre, weil sie hilft, die Arbeit zu verbessern, Mängel zu beseitigen und Fehler zu korrigieren. Wir sind zwar für die vorrangige Entwicklung der chemischen Industrie, aber keinesfalls für die "chemische Reinigung von Kritiken und von Informationen" an die nächsthöheren Organe der Partei. Es gibt schließlich auch Anträge, die man nicht berücksichtigen kann, weil sie den gegenwärtigen Bedingungen der Arbeit der Partei noch nicht entsprechen. So blieb zum Beispiel der Vorschlag unberücksichtigt, die Wahlperioden in den Grundorganisationen auf zwei Jahre zu verlängern. Wir sind der Meinung, daß die Durchführung der jährlichen Wahlen und Rechenschaftslegungen in den Grundorganisationen ein wichtiges Mittel zur Festigung der Grundorganisationen, zur Erhöhung der Aktivität und der Parteierziehung sind. Die Genossen begründeten ihren Vorschlag damit, daß Leitungsmitglieder einen längeren Zeitraum brauchen, um sich einzuarbeiten. Das ist richtig. Ihre Argumente zur Verlängerung der Wahlperiode berücksichtigen jedoch nicht, daß Genossinnen und Genossen, die sich in ihrer Arbeit bewährten und das Vertrauen der Mitglieder der Grundorganisation besitzen, bei der Neuwahl wieder gewählt und in ihrer Funktion für eine weitere Periode bestätigt werden können.

Genossinnen und Genossen!

Das waren einige Fragen und Probleme, die sich aus der Diskussion zum Entwurf des Parteistatuts ergeben haben. Alle Anträge wurden, wie gesagt, aufmerksam geprüft und, soweit es notwendig war, in den vorliegenden Entwurf des Statuts eingearbeitet. Die große Aussprache zum Statut hat erwiesen, daß die Annahme des